

**Kommunales Förderprogramm
für Modernisierungsmaßnahmen, Fassaden-, Dach- und Umfeldgestaltungen im gesamten
Gemeindebereich der Stadt Kemnath
„Sanierungsprogramm für Wohngebäude“ (2025-2029)**

Sie sind Eigentümer eines Wohngebäudes im Gemeindebereich der Stadt Kemnath, das über 40 Jahre alt ist?

Sie planen, eine der folgenden Maßnahmen durchzuführen:

- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung von Fassaden einschließlich der Fenster, Türen und Tore
- Verbesserungen an Dächern und Dachaufbauten mit öffentlicher Wirkung
- Herstellung und Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung
- Modernisierungsmaßnahmen zur Schaffung zeitgemäßer Wohnquartiere (Generalsanierungen)
- Wohnen im Alter – Barrierefreiheit (als isolierte Maßnahmen und im Nachrang zu Programmen anderer Fördergeber)

Dann vergessen Sie nicht, das neue Förderprogramm der Stadt Kemnath „Sanierungsprogramm für Wohngebäude“ in Anspruch zu nehmen!

Sie finden dieses Programm unter:

<https://kemnath.de/buergerservice/rathaus-und-verwaltung/ortsrecht>

Ablauf des Verfahrens:

- 1) Stellen Sie VOR Beginn der Maßnahme einen Antrag auf Förderung nach dem **„Sanierungsprogramm für Wohngebäude“** der Stadt Kemnath.

Das Antragsformular finden Sie im Internet unter:
<https://kemnath.de/buergerservice/formulare>

Sofern Sie im Vorfeld Fragen zum Förderprogramm haben, oder das Formular per Email oder per Post erhalten möchten, können Sie uns gerne telefonisch kontaktieren.
Tel.: 09642/707-713

Den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen aufgeführten Unterlagen senden Sie bitte per Post an die Stadt Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath oder per Email an poststelle@kemnath.de.

- 2) Wir kontaktieren Sie zur Vereinbarung eines Ortstermines. Hier können wir die Ausführung der geplanten Maßnahme besprechen.
- 3) Sofern alle Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt sind erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, beziehungsweise eine Bewilligung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn.
Dann können Sie mit der Durchführung der Maßnahme beginnen.
- 4) Nach Fertigstellung aller Arbeiten reichen Sie, spätestens zum Ende des Kalenderjahres in dem die Maßnahme abgeschlossen ist, die Folgenden Unterlagen im Original bei der Stadt Kemnath ein:
 - Verwendungsnachweis (<https://kemnath.de/buergerservice/formulare>)
 - alle Rechnungen
 - Nachweise über jeweils 3 Angebote pro Gewerk oder Ablehnung
 - die zu den Rechnungen gehörigen Kontoauszüge
 - Stundennachweis der Eigenleistungen (diese muss folgendes beinhalten: Datum, Name und Unterschrift der ausführenden Person, Tätigkeitsbeschreibung)
 - Fotodokumentation mit dem Zustand vor, während und nach Abschluss der Baumaßnahme
- 5) In Abhängigkeit von der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme sowie der Höhe der nachgewiesenen Kosten wird die endgültige Förderhöhe festgestellt und der Abrechnungsbescheid erstellt.
- 6) Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt jeweils zum 01.06. oder zum 01.01. des Jahres. Weitere Auszahlungstermine sind nicht vorgesehen. Bitte beachten Sie diese Termine bei der Beantragung der Auszahlung.

Bitte beachten Sie insbesondere die Folgenden Hinweise:

- 1) **Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können nicht gefördert werden!**
- 2) Auf diese Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
- 3) **Behördliche Genehmigungen**, insbesondere baurechtliche Genehmigungen oder denkmalschutzrechtliche und wasserrechtliche Erlaubnisse werden durch die Bewilligung nach diesem Programm **nicht ersetzt**.
- 4) Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich der Kombinierbarkeit von Maßnahmen Einschränkungen bestehen. Bitte nehmen Sie hierzu telefonisch Kontakt mit uns auf.

- 5) Gefördert werden können entsprechend §2 des Förderprogrammes nur Maßnahmen, die eine dem Ortsbild entsprechende, wesentliche Aufwertung der Gebäude zum Ziel haben.

Nicht gefördert werden daher Maßnahmen die:

- Keine wesentliche Aufwertung der Gebäude erzielen und als reine Instandhaltungsmaßnahmen zu sehen sind (z.B. lediglich ein neuer Anstrich des Gebäudes ohne weitere Maßnahmen)
 - Nicht dem Ortsbild entsprechen (z.B. Verkleidung der Fassade mit Blechelementen oder Erneuerung der Dacheindeckung mit von den Nachbargebäuden abweichenden Dachformen oder Ziegelarten)
- 6) Das Förderprogramm ist **bis 31.12.2029 befristet**. Alle beantragten Maßnahmen müssen daher vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen und schlussgerechnet sein. Eine Förderung ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen!

Tel.: 09642/707-713 (Frau Kirschbauer)